Die Vertreterversammlung der KV Thüringen hat in ihrer Sitzung am 7. November 2012 folgende Änderungen der Honorarverteilung der KV Thüringen mit Wirkung zum 1. Januar 2013 endgültig beschlossen:

Änderung § 8 Abs. 2 – Aufteilung des Honorarvolumens für den hausärztlichen Versorgungsbereich

(2) Für folgende Fachgruppen werden Fachgruppenkontingente im hausärztlichen Versorgungsbereich gebildet:

...

Der Anteil der hausärztlichen Fachgruppenkontingente an der aktuellen Quartalsgesamtvergütung wird auf der Basis des prozentualen Anteils an der anerkannten Punktzahlanforderungen der entsprechenden Fachgruppen auf der Basis des Vorjahresquartals an der anerkannten hausärztlichen Gesamtpunktzahlanforderung des Vorjahresquartals, vermindert um die Vorwegabzüge gemäß § 3 und Kosten/Leistungen der in Abs. (1) definierten Vorwegabzüge, ermittelt.

...

~~Nach Abschluss aller Verrechnungen für das entsprechende Quartal (z. B. SRB, FKZ) erfolgt eine Anpassung der Fachgruppenkontingente.~~

...

Änderung § 9 Abs. 2 – Aufteilung des Honorarvolumens für den fachärztlichen Versorgungsbereich

(2) Für folgende Fachgruppen werden Fachgruppenkontingente im fachärztlichen Versorgungsbereich gebildet:

...

Der Anteil der fachärztlichen Fachgruppenkontingente an der aktuellen Quartalsgesamtvergütung wird auf der Basis des prozentualen Anteils an den anerkannten Punktzahlanforderungen der entsprechenden Fachgruppen auf der Basis des Vorjahresquartals an der anerkannten fachärztlichen Gesamtpunktzahlanforderung des Vorjahresquartals, vermindert um die Vorwegabzüge gemäß § 3 und Kosten/Leistungen der in Abs. (1) definierten Vorwegabzüge, ermittelt.

...

~~Nach Abschluss aller Verrechnungen für das entsprechende Quartal (z. B. SRB, FKZ) erfolgt eine Anpassung der Fachgruppenkontingente.~~

...

Erläuterung

Die Vertreterversammlung hat am 15. September 2012 o. g. Änderungen beschlossen, unter dem Vorbehalt, dass das Benehmen mit den Krankenkassen herzustellen ist.

Gemäß § 87b Abs. 1 SGB V wurde das Benehmen hergestellt. Die Vertreterversammlung hat sich am 7. November 2012 mit den Argumenten der Krankenkassen auseinandergesetzt und die Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes bestätigt. Somit treten die Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes zum 1. Januar 2013 in Kraft.